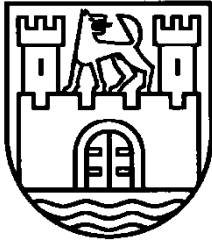


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 20

Wolfsburg, 06. Oktober 2023

Nummer 40

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Vorsfelde, Wolfsburg	Seite 527	Bekanntmachung der Sondersitzung (14.) des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 11.10.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 529
Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Fallersleben, Wolfsburg	Seite 527	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 530
Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)	Seite 528	Öffentliche Zustellungen	Seite 531 - 537

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Vorsfelde, Wolfsburg

Am Sonntag, 08. Oktober 2023 findet in der Altstadt Vorsfelde, Wolfsburg von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Schweinemarkt 2023“ statt.

Verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt Fallersleben, Wolfsburg

Am Sonntag, 08. Oktober 2023 findet in der Altstadt Fallersleben, Wolfsburg von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Kartoffelsonntag 2023“ statt.

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2022 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 16.05.2023 und am 27.09.2023 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022, der ein Jahresergebnis in Höhe von **2.833.441,30 €** ausweist, wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von **2.833.441,30 €** und weiterhin **166.558,70 €** aus dem Jahresabschluss 2021 werden an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet.
Sodass insgesamt **3.000.000,00 €** an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet werden.
3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 02.02.2023 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 17.02.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungs-gemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss 2022 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 17.10.2023 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 27.09.2023

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Bekanntmachung der Sondersitzung (14.) des Orsrates Mitte-West am Mittwoch, den 11.10.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.09.2023
 - 3 Projekte des Orsrates
 - 3.1 Sachstand Dunantplatz
 - 3.1.1 WMG-Bericht Situation Nahversorgung Klieversberg/Eichelkamp
 - 3.1.2 Planungsverfahren Dunantplatz
 - 3.2 Bürgerpark Klieversberg
 - 3.2.1 Sachstand Durchführung Workshop
 - 3.2.2 Sachstand Trimm-Dich-Pfad
 - 4 Zustandsbericht des Stadtwaldes
 - 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Winterplan 2023/2024 vom 01.10.2023 - 31.03.2024
Sportstättenbelegung Mitte-West **K 2023/0353**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Antrag Gesamtkonzept Brandenburger Platz und Nutzung der Gerhardt-Hauptmann Realschule
 - 6.2 Übertragung der Zuständigkeit der Wochenmärkte auf die WMG
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Stahescu, Gheorge

Letzte bekannte Anschrift: Chea Timisoarei Nr. 4, RO-300013 TIMISOAREI

Aktenzeichen: 990201727014

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hussein, Haya

Letzte bekannte Anschrift: Spreewaldstr 47, 15711 Königs Wusterhausen Zeesen

Aktenzeichen: 990201753295

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Kevin Müller Hochring 30 38440 Wolfsburg	Kevin Müller Hochring 30 38440 Wolfsburg	WOB-S 1245

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.10.2023
Der Bescheid gilt am 23.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Nils Dümeland Obere Tor 63 38448 Wolfsburg	Nils Dümeland Obere Tor 63 38448 Wolfsburg	WOB-ND 80

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.10.2023
Der Bescheid gilt am 23.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Gulnazi Omarashvili Laagbergstraße 5 38440 Wolfsburg	Gulnazi Omarashvili Laagbergstraße 5 38440 Wolfsburg	WOB-Q 1276

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.10.2023
Der Bescheid gilt am 23.10.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2023

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Preda, Mihail

Letzte bekannte Anschrift: Am Platz 10, 38468 Ehra-Lessien

Aktenzeichen: 990101005330

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cojocar, Rares Daniel Lucian

Letzte bekannte Anschrift: Eichenweg 16, 13587 Berlin

Aktenzeichen: 990702051614

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke